wird eine vaterländische Geschichte und eine Geschichte des Volkes, nicht der Fürstenhäuser. Im 19. Jahrhundert will man mit dieser Geschichtsschreibung die neu entstandenen Staaten zusammenführen. In dieser Landesgeschichte des späten 18. Jahrhunderts tritt die Verbürgerlichung der Historiographie hervor.

Dem Band ist ein ausführliches Register angeschlossen. Diese lose Sammlung von Aufsätzen gibt im Ganzen doch einen Überblick über die Historiographie am Oberrhein und bringt die Forschung einen Schritt weiter.

Philipp Schäfer

Ferdinand Elsener: Studien zur Rezeption des gelehrten Rechts. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Friedrich Ebel – Dietmar Willoweit. Sigmaringen: Thorbecke 1989. 298 S. mit 1 Abb. Ln. DM 68,-.

Die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts wird in der Rechtsgeschichte in den letzten Jahren mit zunehmender Intensität und Präzision erforscht. Sie baut dabei auf die Erkenntnisse der vorhergehenden Forschergeneration auf, sodaß die Kentniss der früheren Untersuchungsresultate unabdingbar ist. Der vorliegende, von Friedrich Ebel und Dietmar Willoweit herausgegebene Band vereinigt zehn Abhandlungen des Schweizer Rechtshistorikers Ferdinand Elsener. Elsener, der fast zwei Jahrzehnte Ordinarius für Rechtsgeschichte in Tübingen war, hat sich neben der Geschichte der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung in mannigfachen Beiträgen mit der Rezeption des gelehrten Rechts befaßt. Obwohl er sich häufig mit schweizerischen Quellen beschäftigte, war dabei, wie Dietmar Willoweit in seiner einleitenden Würdigung des wissenschaftlichen Werkes Elseners feststellt, sein Blickwinkel keineswegs provinziell; die lokalen Quellen waren ihm bloß das geeignetste Mittel, Antworten auf die allgemeinen Fragen zu geben.

Hatte man bis anhin die Ansicht vertreten, daß in der Eidgenossenschaft die (Früh-)Rezeption kaum stattgefunden hatte, wurde dieses Bild durch Elseners Forschungen gründlich revidiert. Kanäle, durch welche das gelehrte Recht Eingang in die schweizerische Rechtskultur fand, waren die geistlichen Gerichte, das Notariat und das Schiedsverfahren. Die geistliche Gerichtsbarkeit war während des Mittelalters für den südwestdeutschen Raum jene des Bistums Konstanz. Der weite Gerichtssprengel sowie die Effizienz und Rationalität des römisch-kanonischen Prozesses boten große Vorteile gegenüber der zersplitterten, schwerfälligen weltlichen Gerichtsbarkeit, weshalb sich die geistliche Gerichtsbarkeit seit dem Hochmittelalter auch in schuldrechtlichen Streitigkeiten großer Popularität erfreute. Effizientes Vollstreckungsmittel war dabei die Androhung der Exkommunikation, der sich der Schuldner auf dem Wege der Prorogation für den Fall der Nichtleistung unterwarf. Um die sich seit dem 14. Jahrhundert für Laien häufenden Verbote zur Anrufung der geistlichen Gerichtsbarkeit zu umgehen, wurde ein »prozessualer Schleichweg« (S. 85) benützt, indem die Forderungen Klerikern abgetreten wurden, welche vorerst noch dem Privilegium fori unterstanden. Der Mißbrauch geistlicher Sanktionen für weltliche Anliegen ging dabei nicht nur vom Fiskalismus der Kurien zu Rom und Avignon aus; mit dem Entstehen der Geldwirtschaft war der geistliche Prozeß auch für die patrizischen Bankiers des 14. und 15. Jahrhunderts schlichtweg ohne Alternative. Im Vergleich zum Vertragsrecht der Legisten wird zudem deutlich, daß die Praxis der geistlichen Gerichte in deutschen Landen der allgemeinen Doktrin der neuen italienischen Jurisprudenz entsprach.

Durch die unter akribischer Quellenarbeit durchgeführten Untersuchungen Elseners konnten verschiedene Rezeptionsthesen präzisiert oder korrigiert werden. Daß der Schweizer Rechtshistoriker in der Forschung die ihm dafür gebührende Anerkennung noch nicht gefunden hat, mag neben dem »spezifisch deutschen Provinzialismus« (S. 7) auch daran liegen, daß Elsener nicht der Mann war, der sich selber in Szene gesetzt hätte. Mit ihrer Aufsatzsammlung haben die beiden Herausgeber in verdienstvoller Weise das Fundament für eine neue Würdigung gelegt.

René Pahud de Mortanges

3. Reformation - Gegenreformation - Katholische Reform

Katholische Theologen der Reformationszeit Bd.5. Hg. von ERWIN ISERLOH (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung Heft 48). Münster: Verlag Aschendorff 1988. 168 S. und 5 Abb. Kart. DM 32,-.

Die Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum legt einen weiteren Band mit Biographien von Kontroverstheologen zur Zeit und nach der Reformation vor. In der Anlage schließt sich